



Liebe Studierende,

damit Sie auch im nächsten Semester weiterstudieren können, müssen Sie sich **fristgerecht** zum Studium zurückmelden.

Bitte beachten Sie, dass der Rückmeldebetrag **bis spätestens 15. Juni 2025 auf dem Konto der Universität Mannheim eingegangen sein muss**. Zahlungen, die nach diesem Zeitpunkt bei uns eingehen, haben zur Folge, dass Sie zusätzlich eine **Mahngebühr** in Höhe von 20,00 Euro bezahlen müssen.

Bitte nehmen Sie die Rückmeldung nur dann vor, wenn Sie im kommenden Herbstsemester (01.09.2025 bis 28.02.2026) noch Studien- und Prüfungsleistungen erbringen müssen. Bitte informieren Sie sich bei der jeweiligen Sachbearbeitung im [Studienbüro & Prüfungsamt](#), ob auch wirklich alle Prüfungsleistungen erbracht wurden, wenn Sie Ihr Studium zum 31.08.2025 beenden möchten. Nicht rückmelden müssen Sie sich, wenn Sie lediglich noch auf Prüfungsergebnisse warten.

### Wie hoch sind die Gebühren?

Der **Semesterbeitrag** liegt aktuell bei **193 Euro** und setzt sich wie folgt zusammen:

- Studierendenwerksbeitrag: 100,00 Euro
- Verwaltungskostenbeitrag: 80,00 Euro
- Beitrag zur Verfassten Studierendenschaft (AStA): 13,00 Euro

**Studierende aus Nicht-EU/EWR-Staaten**, die einer Gebührenpflicht für internationale Studierende unterliegen, zahlen zusätzlich 1.500,00 Euro.

Studierende, die in einem **gebührenpflichtigen Zweitstudium** eingeschrieben sind, zahlen zusätzlich 650,00 Euro (die Gebühr für ein Zweitstudium wird für jedes zweite und weitere Studium fällig, Ausnahme: ein Zweitstudium Lehramt an Gymnasien).

Studierende der **(Teilzeit-)Aufbaustudiengänge** Solistische Ausbildung und Zusatzstudium zahlen zusätzlich die gemäß ihres Gebührenbescheids festgesetzte Studiengebühr.

**Promotionsstudierende** zahlen 180,00 Euro.

**Austauschstudierende** zahlen 100 Euro.

Sie haben die Möglichkeit, im [Studierendenportal](#) unter „Studienservice und Zahlungen“ Ihre geleisteten Zahlungen sowie den ggf. noch ausstehenden Zahlungsbetrag einzusehen.

## **Auf welches Konto sind die Gebühren zu überweisen?**

Die für Ihre Rückmeldung erforderlichen Gebühren sind fristgerecht, das heißt spätestens bis **15. Juni 2025**, auf das Konto der Universität Mannheim zu überweisen:

### **Bankverbindung:**

Begünstigter: Universität Mannheim  
Kreditinstitut: Baden-Württembergische Bank  
IBAN: DE40 6005 0101 0002 3655 54  
BIC: SOLADEST600  
Verwendungszweck: Vorname + Name + Matrikelnummer

Bitte beachten Sie, dass nicht das Datum Ihrer Überweisung, sondern das Datum des Zahlungseingangs (Wertstellung) auf dem Konto der Universität Mannheim maßgeblich ist.

Die **Mahngebühr** für eine verspätete Rückmeldung beträgt **20,00 Euro**! Sollten Sie nach wiederholter Mahnung exmatrikuliert werden, ist die Fortsetzung Ihres Studiums nur auf Antrag und nach Zahlung einer **Wiedereinschreibegebühr** in Höhe von **100,00 Euro** zusätzlich zu den anderen Gebühren möglich.

Im **Studierendenportal** können Sie auch einsehen, ob eine **Rückmeldesperre** existiert. Sollte dies der Fall sein, kontaktieren Sie bitte die zuständige Sachbearbeitung im [Studienbüro & Prüfungsamt](#). Die Rückmeldung ist erst nach Erfüllung der Sperrgründe möglich. Bei Nicht-Erfüllung droht Ihnen die vorzeitige Beendigung Ihres Studiums.

Für Ihre Unterstützung danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

Oliver Broschart  
(Leitung Studienbüro & Prüfungsamt)